Fläche der Flächennutzungsplanänderung = ca. 1.745 m2

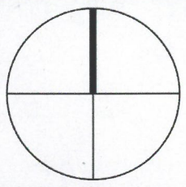

Lageplan M. 1:1000

Planverfasser:

B3 ARCHITEKTEN
BRETTNER-HABERECHT-IRREGEN
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
Im Thal 2 - 82377 Penzberg
Tel 08856-932325 Fax 08856-9633
mail kontakt@b3-architekten.eu
home www.b3-architekten.eu

Penzberg, den 26.08.2013
geä. 18.10.2013

Fassung vom 23.04.2015

Legende für die Änderung des Flächennutzungsplanes

- bestehende Wohnbaufläche
- ökologisch bedeutsamer Schutzstreifen
- M — Mischwald
- Fließgewässer offen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung am 30.07.2013 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
   Der Änderungsbeschluss wurde am 10.08.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.08.2013 hat in der Zeit vom 19.08.2013 bis 19.09.2013 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.08.2013 hat in der Zeit vom 14.11.2013 bis 18.12.2013 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.07.2014 bis 12.09.2014 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.10.2013 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2014 bis 02.07.2014 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.05.2015 die 24. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.04.2015 festgestellt.

   Penzberg, den 23.06.2015

   Elke Zehetner,
   Erste Bürgermeisterin

   BAYERN STADT PENZBERG

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 29.07.2015
   Nr. G100.01-Sg401r-171 gem. § 6 BauGB genehmigt.

   Landratsamt Weilheim-Schongau, den 29.07.2015

   Unterschrift

   BAYERN LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU

8. Ausgefertigt
   Penzberg, den 10. AUG. 2015

   Elke Zehetner,
   Erste Bürgermeisterin

   BAYERN STADT PENZBERG

9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung wurde am 10. AUG. 2015 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

   Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.
   Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.
   Die 24. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Penzberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

   Penzberg, den 10. AUG. 2015

   Elke Zehetner,
   Erste Bürgermeisterin

   BAYERN STADT PENZBERG